



## Religiöse Aktivitäten – Informationen für Kursteilnehmende

### Rechtsgrundlagen in der Schweiz

#### *Grundrecht der Bundesverfassung*

Art. 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit

4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

#### *Strafrecht*

Nach Artikel 261 (Rassendiskriminierung) des Strafgesetzbuches (StGB) macht sich strafbar, wer jemanden auf Grund von Rasse, Ethnie oder Religion diskriminiert.

#### *Arbeitsrecht*

Der strafrechtliche und der Grundrechtsschutz gelten ebenfalls im Arbeitsrecht. Grundsätzlich besteht kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Religionsausübung am Arbeitsplatz.

#### *Integrationsprojekte und Religionen*

Integrationsprojekte sind politisch und konfessionell neutral. Religiöse Rituale und missionarische Tätigkeiten im Verlauf der Durchführung der Projekte, im Unterricht und auch während der Pausen sind untersagt. Diese Regelung ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung über die Integrationsprojekte.

### Islam und Ramadan

Der Islam legt Wert auf eine gute Ausführung der Arbeit. Sollte jemand durch das Fasten stark beeinträchtigt werden, darf er/sie auf das Fasten verzichten – die Fastentage können in solchen Fällen an arbeitsfreien (schulfreien) Tagen nachgeholt werden (Empfehlung der Imamplattform, Kanton Zürich).

### Gebets- bzw. Pausenraum

Aus betrieblichen Gründen und aufgrund der konfessionellen und politischen Neutralität können Projektanbieter keine Gebets- bzw. Pausenräume zum Beten zur Verfügung stellen. Wir bitten deshalb, Gebete ausserhalb der Räumlichkeiten und Kurszeiten vor- bzw. nachzuholen.

### Links

Islamische Religionspraxis im Arbeitsalltag:  
[www.integration.zh.ch](http://www.integration.zh.ch) → Migrantinnen & Migranten → Religionsgemeinschaften → Muslimische Bevölkerung

Fachstelle für Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur:  
[www.fseg.winterthur.ch](http://www.fseg.winterthur.ch)

Kontakt

Stadt Winterthur  
Departement Kulturelles und Dienste  
Fachstelle Integrationsförderung  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur  
052 267 36 91  
[www.integration.winterthur.ch](http://www.integration.winterthur.ch)